

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Niederkassel, im Wege der Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 S.1 GO NW

Zu 2.1 nimmt zur Kenntnis, dass keine Bedenken vorgebracht worden sind.

Zu 2.2 nimmt zur Kenntnis, dass keine Bedenken vorgebracht worden sind. Die Hinweise zur Müllentsorgung werden berücksichtigt.

Zu 2.3 beschließt, die Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes im Textteil des Bebauungsplanes unter dem Punkt „Hinweise“ und im Rahmen der Baugebieterschließung zu berücksichtigen.

Zu 2.4 beschließt, die Hinweise zu bestehenden Leitungstrassen und zur Notwendigkeit des Ausbaus der Telekommunikationsanlagen zu berücksichtigen und an den Bauträger weiterzuleiten. Eine Festsetzung von Leitungstrassen im Bebauungsplan erfolgt nicht.

Zu 2.5 beschließt, den Hinweis über einen sachgerechten Umgang mit Recyclingbaustoffen zu berücksichtigen.

beschließt, die Hinweise, dass das Plangebiet in einem Gebiet mit Grundwasserschwankungen und zeitweise hohen Grundwasserständen liegt, sowie die Erforderlichkeit einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entwässerung von Baugruben zu berücksichtigen und an den Bauträger weiterzuleiten.

beschließt, einen Hinweis zur Energieeffizienz und Verwendung erneuerbarer Energien in den Bebauungsplan aufzunehmen

Zu 3.1 Die Hinweise und Anregungen zum Artenschutz, zur Abfallwirtschaft und zum Grundwasserschutz werden berücksichtigt. Ein Hinweis zur Energieeffizienz und Verwendung erneuerbarer Energien ist in den Bebauungsplan aufzunehmen. Eine Verpflichtung zur Begrünung von Garagen und Carports wird festgesetzt.

Zu 3.2 Der Rat der Stadt Niederkassel nimmt zur Kenntnis, dass seitens Deutschen Telekom Technik keine Bedenken vorgebracht worden sind. Die Hinweise zu bestehenden Leitungstrassen und zur Notwendigkeit des Ausbaus der Telekommunikationsanlagen werden berücksichtigt und an den Bauträger weitergeleitet. Eine Festsetzung von Leitungstrassen im Bebauungsplan erfolgt nicht.

Zu 3.3 Das Interesse des Netzanbieters zum Ausbau der Breitbandversorgung im Plangebiet wird zur Kenntnis genommen.

Zu 3.4 Die Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes wurde im Textteil des Bebauungsplanes unter dem Punkt Hinweise berücksichtigt und ist im Rahmen der Baugebietserschließung zu berücksichtigen.

Zu 3.5 Der Rat der Stadt Niederkassel nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Rheinischen NETZ Gesellschaft keine Bedenken vorgebracht worden sind.

Zu III:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt den Bebauungsplan Nr. 3 L 8. Änderung für den Bereich Stifterstraße/Uferstraße im Stadtteil Lülisdorf mit den vorliegenden textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.